

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 40 (1942)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

No. 5 • XL. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

12. Mai 1942

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnements:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 16.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Überbauungspläne

Vortrag gehalten am *Vortragskurs an der ETH. Zürich, veranstaltet vom Schweiz. Geometerverein*, von Arch. H. Störi, Vorsteher des Bauamtes Baden.

Beim Betrachten alter Lithographien, die so reizvoll Stadt und umgebende Landschaft darstellen und Kunde geben, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten in unserem Lande ausgesehen hat, freut man sich besonders über den charakteristischen Eindruck der Städte und Ortschaften und wie freie Felder, Waldungen, Landgüter mit großen Gärten, Baumbestände und Reben an Südhängen, die in sich *geschlossenen* Orte umgaben. In weiten Abständen folgten andere Wohnstätten, eingebettet in gleich anmutigem Gelände.

Wie sieht diese einst wirklich schöne Schweizerlandschaft *heute* aus? Nur vereinzelt besteht noch ein kompaktes, individuelles Ortsbild. Die Erweiterungen der Städte und Gemeinden überwuchern die Landschaft. Ehemals benachbarte Ortschaften gehen unvermittelt ineinander über, das Auge erkennt nicht, wo die eine aufhört und die andere anfängt. Das Umgelände der Städte und Ortschaften wurde für die Überbauung „erschlossen“, wie der Fachausdruck der Geländespekulation hieß, und alles durch Straßen ohne rechten Zusammenhang zu Bauland gemacht.

Das also ist aus der einst so anmutigen Landschaft geworden. Dafür hat man auch Überbauungspläne entworfen und glaubte etwas Rechtes zu tun. Aber jetzt sind jene Planungen Wirklichkeit, deren Ausführungen liegen vor aller Augen und niemand kann daran Freude haben. Im Gegenteil, sie bereiten ein solches Unbehagen, daß sich Behörden, Kantons- und Stadtbauämter, Schriftleiter unserer Fachzeitschriften,